

Neues zur Wohnbaulandentwicklung

Aufstellungsbeschluss für das Gebiet „Hinter der Ziegelhütte“



Bisher Streuobstwiesen in Hanglage, künftig Mehrfamilienhausbebauung: Das Gebiet „Hinter der Ziegelhütte“

Zwischen der Bahnlinie (Höhe Haltestelle Freibad) und der Straße „Ziegelhütte“ befindet sich das Gebiet „Hinter der Ziegelhütte“. Der Gemeinderat beschloss einstimmig hierfür in ein Bebauungsplanverfahren einzusteigen.

Möglichst viel Wohnraum soll geschaffen werden, so die Prämisse für das recht kleine Wohnbaugebiet „Hinter der Ziegelhütte“. Vor allem der Mangel an erschwinglichem Mietwohnraum ist auch in Dettingen spürbar, weshalb der Gemeinderat eine Bebauung der gemeindeeigenen Flächen durch die Kommunale Wohnungsbaugesellschaft anstrebt. Bevor aber Bagger anrücken können, gilt es noch den entsprechenden Bebauungsplan aufzustellen. Hier gibt es viele Dinge zu berücksichtigen und Verfahrensschritte zu durchlaufen. Beispielsweise muss zunächst ein Ausgleich für das entfallende Biotop und die vorhandenen Streuobstbäume samt Nisthilfen für Vögel und Totholzstämme für geschützte Käferarten geschaffen werden. Aufgrund der Nähe zur Bahnlinie wird auch ein externes Fachgutachten in Sachen Immissionsschutz benötigt sowie gegebenenfalls auch eines zur Untersuchung der Geologie (Untergrundbeschaffenheit) des Gebiets.

Gesundheitszentrum im Gebäude der ehemaligen Uhlandschule

Die Gemeinde bringt sich als Gebäudeeigentümer ebenfalls mit ein



Hier sollen Praxisräume und Ähnliches entstehen: Das Gebäude der Uhlandschule.

Das Ärztehaus für Dettingen wird konkreter, Interessenten sind vorhanden. Der Gemeinderat beriet noch über die Kostenteilung im Rahmen des Umbaus des Uhlandschulgebäudes.

Die Gemeinde als Gebäudeeigentümer wird sich hier an den Umbaukosten beteiligen. Das Gremium einigte sich einstimmig darauf, dass beispielsweise Kosten die bei der Sanierung der Fassade oder für einen eventuellen Ausbau des Dachstuhls entstehen, von der Gemeinde zu tragen sind – ebenso natürlich auch die anteiligen Kosten, die für von der Gemeinde weiterhin genutzte Flächen entstehen wie zum Beispiel das Archiv. Als alleinige Gesellschafterin der Kommunalen Wohnbaugesellschaft, welche den Umbau und die Vermietung der Praxisräume übernimmt, stimmte die Gemeinde damit auch endgültig der Umsetzung der Gesamtmaßnahme zu. Als nächste Schritte sollen die Mietverträge mit interessierten Nutzern fixiert sowie ein Architekturbüro mit der konkreten Planung beauftragt werden.

Umbau der ehemaligen Eisenlohrschen Fabrik

Projektträger informiert über aktuelle Bauplanung



Die Außenansicht der Eisenlohrschen Fabrik soll möglichst erhalten bleiben.

Mit den Arbeiten zur Herstellung einer Tiefgarage wurde bereits begonnen. Ende 2021 soll das Großprojekt in der Fabrikstraße fertig gestellt sein. Die Projektgesellschaft ELO GmbH präsentierte im Gemeinderat ihr Sanierungskonzept für das Bauvorhaben.

Die Gebäude der ehemaligen Eisenlohrschen Fabrik sind ortsbildprägend und zeugen von der industriellen Geschichte der Gemeinde Dettingen an der Erms. Hier soll nun Wohnraum entstehen, genauer gesagt 67 Wohneinheiten. Nachdem der Brand am Langhaus größere Schäden und auch Brandfolgeschäden verursachte, kam das Landesamt für Denkmalpflege zu dem Schluss, dass durch den geplanten Umbau und die Sanierung der Gebäude zu viel historische Bausubstanz untergehe und dadurch die Kulturdenkmaleigenschaft verloren gehen werde. Nichtsdestotrotz ist laut des zuständigen Wirtschaftsministeriums eine sanierungsrechtliche Förderung des Bauprojekts denkbar, da der Verlust der Denkmaleigenschaft nicht primär durch die Umbauplanung, sondern durch den Brand verursacht wurde. Unter anderem sieht das Sanierungskonzept vor, die Außenansicht zu erhalten und die Fassade möglichst originalgetreu wiederherzustellen, während in den Wohneinheiten eine zeitgemäße bautechnische Qualität angestrebt wird.

Volksbegehren „Artenschutz – Rettet die Bienen“

Der Schein könnte trügen



Ein „fleißiges Bienchen“ bei der Arbeit.

Was auf den ersten Blick sehr unterstützenswert klingt, könnte für die Kulturlandschaft rund um Dettingen zu einem großen Problem werden. Einhellig kritisierte der Gemeinderat den Gesetzesentwurf, der dem Volksbegehren zu Grunde liegt.

Vor allem das vorgesehene radikale Pestizidverbot empfinden alle Gemeinderatsfraktionen als zu kurz gedacht und gefährlich im Hinblick auf die Pflege der wertvollen Streuobstwiesen. Auch ein dann notwendiges Genehmigungsverfahren wenn ein Baum ersetzt werden soll, erschien dem Gremium als unpraktikabel und unnötig. Dies könne dazu führen, dass immer weniger Streuobstwiesen überhaupt gepflegt und erhalten werden. Auch Bürgermeister Michael Hillert stellte fest: „Kirschen gibt es nicht ohne Schädlingsbekämpfung. Sollte das verboten werden, wird die Kirsche nach und nach verschwinden.“ Dennoch müsse man das Verfahren des Volksbegehrens natürlich verwaltungsseitig begleiten. Den Gemeinderäten war es jedoch ein wichtiges Anliegen, darüber aufzuklären, welche negativen Auswirkungen das oberflächlich betrachtet positiv formulierte Volksbegehren haben könnte.

Kurz und bündig:

Beweidung des Calverbühls mit dem Rätischen Grauvieh

Die Ziegen erhalten bei der Beweidung des Calverbühls punktuell Unterstützung vom sogenannten Rätischen Grauvieh, so lautete die Information der Ziegenfreunde an

Verwaltung und Gemeinderat. Diese erweiterte Nutzung ist mit der Naturschutzbehörde des Landratsamts abgesprochen und es wurde genehmigt, dass die Tiere bei gutem Wetter auf dem Calverbühl sind, um auch die Stellen und Pflanzen abzugrasen, die die Ziegen stehen lassen. Während der Anwesenheit der Rinder muss der Zugang zum eingezäunten Bereich rund um die Linde aus Sicherheitsgründen gesperrt werden, auch wenn es sich um gutmütige und freundlich gesinnte Tiere handelt. Der Beweidungszeitraum und damit die Sperrung wird mit 2-3 Wochen angegeben.

Ersatzbeschaffung Bauhoffahrzeug

In der Sommerpause beschloss der Gemeinderat im schriftlichen Verfahren auf Anraten der Fahrzeugkommission die Ersatzbeschaffung eines Vorführfahrzeugs Holder C70 TC zur Sicherstellung des Winterdienstes. Dieser Beschluss wurde nun in der ersten Sitzung öffentlich bekannt gegeben. Für die Beschaffung war eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 61.000 € im Finanzhaushalt notwendig.

Einrichtung eines Fußgängerüberwegs in der Hülbener Straße

Bürgermeister Michael Hillert hatte auch noch eine Eilentscheidung gemäß § 43 Abs. 4 GemO bekannt zu geben. Nachdem sich in der Verkehrsschau Ende Juli aufgrund geänderter rechtlicher Vorgaben die Möglichkeit aufgetan hatte, in der Hülbener Straße doch noch zum lang ersehnten Zebrastreifen zu kommen, hatte die Verwaltung nach Eilentscheidung durch den Bürgermeister schnellstmöglich reagiert, um die sichere Quermöglichkeit noch rechtzeitig zum Schulbeginn einrichten zu können. Der Gemeinderat freute sich, dass hier eine Realisierung möglich war und begrüßte dieses Vorgehen ausdrücklich.

Zeitintensive Betreuung der Diakoniestation Oberes Ermstal-Alb (ZiB) für das Ermstal sowie Uracher Alb und Münsingen

ZiB ist ein Betreuungsangebot der Diakoniegesellschaft Münsingen mbH und der Diakoniestation Oberes Ermstal-Alb gGmbH im Verbund mit dem Diakonieverband Reutlingen/Diakonische Bezirksstelle Münsingen. Es richtet sich an pflegende Angehörige und entlastet diese bei der Betreuung ihrer kranken oder behinderten Familienmitglieder zu Hause. Die Gemeinde Dettingen bezuschusst ZiB seit 2011 und hat nun entschieden, diese Komplementärfinanzierung auch in den Jahren 2020-2022 fortzusetzen.

Änderung der Satzung der Wasserversorgung und der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung

In beiden Satzungen gab es kleinere Änderungsbedarfe. Zum einen wurde auf Wunsch vieler Bürger der Turnus für Abschlagszahlungen im Bereich der Wasser- und Abwassergebühr auf einen monatlichen (bisher alle zwei Monate) Zahlungsrhythmus festgelegt. Zum anderen wurden einzelne Details im § 25b der Abwassersatzung hinsichtlich der Bemessung der Niederschlagswassergebühr

geändert. Hierbei orientierte man sich an der Mustersatzung des Gemeindetags Baden-Württemberg.

Sanierung und Erweiterung der Schillerschule

Die notwendigen Vergaben für die noch verbleibende Sanierung des Gebäudes G3 (Rundbau) sind annähernd vollständig erfolgt. Dies bedeutet für die Gemeinde Kostensicherheit im Hinblick auf das Budget von 18,2 Millionen Euro. Auf der Tagesordnung stand die Vergabe der Möblierung von Fachklassenräumen und Lehrküche 1. OG G3 (Los 2). Diese werden mit der Angebotssumme in Höhe von 184.440,85 € (brutto) an die Wesemann GmbH aus Syke vergeben.

Der Auftrag für Verglasungsarbeiten - Sonnenschutz G3 gingen mit der Angebotssumme in Höhe von 59.976,00 € (brutto) an die Wagner Glas- und Metallbau GmbH aus Albstadt.